



Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt
Oberau, im Juni 2023



der Gemeinde Oberau
28. Jahrgang; Nummer 2

Geplante Ortsumfahrung im Zuge der B 23

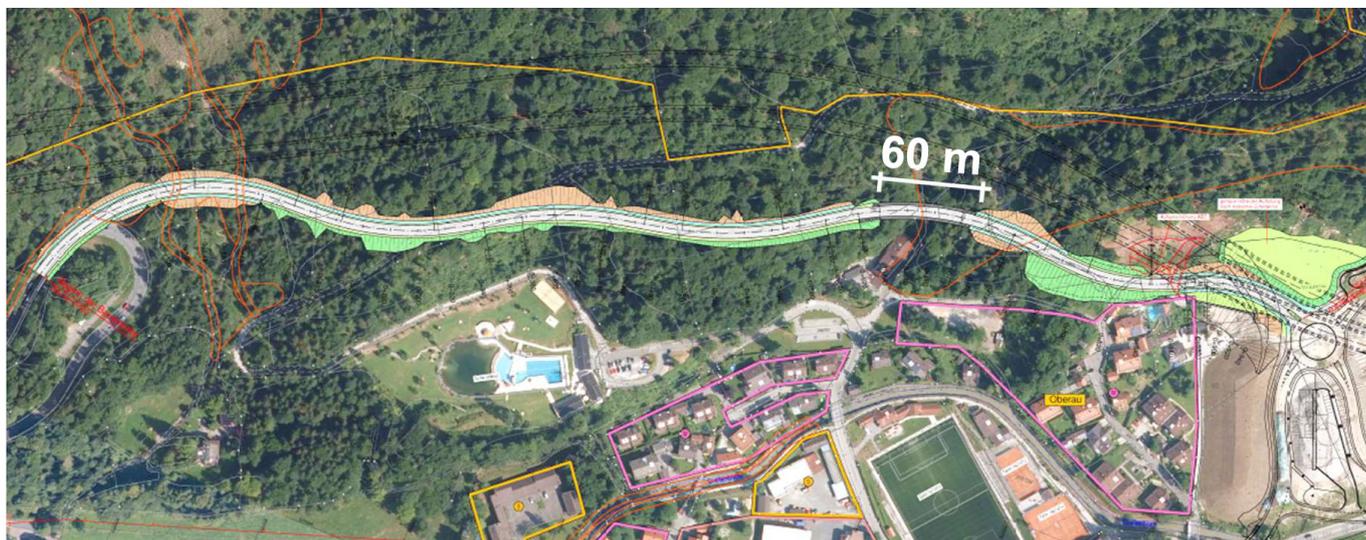
Wie bereits in der März-Ausgabe berichtet, hatte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr am 26.10.2022 im Rahmen eines Projektabstimmungsgespräches mit weiteren Behörden eine bevorzugte Variante aus den Alternativen für die Trassenführung der Straße bestimmt (nähere Erläuterungen dazu im Folgenden). Seitens des Staatlichen Bauamtes Weilheim war die Gemeinde Oberau zur Abgabe einer diesbezüglichen Äußerung aufgefordert worden.

Nachdem sich die drei Gemeinderatsfraktionen intern abgestimmt hatten, befasste sich das Ratsgremium am 23.05.2023 mit der Thematik. Die dabei einstimmig im Gemeinderat Oberau beschlossene Stellungnahme finden Sie nachstehend:

„Am 30.01.2020 war der aktuelle Planungsstand für eine Verlegung der B23 im Gemeindegebiet Oberau seitens des Staatlichen Bauamtes Weilheim im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt worden. In seiner Präsentation favorisierte das Staatliche Bauamt von den vorgestellten Optionen die Trasse 1C. Es handelt sich hierbei um eine Hangtrasse mit Talbrücke, die am Kreisverkehr nahe des neuen B2-Nordportals beginnen und bergauf entlang des Mühlbergs bis zur unteren Kehre der bestehenden B23 führen soll.



Trassenvarianten
(Quelle: Staatl. Bauamt Weilheim)



Vorzugsvariante des Bundes mit Talbrücke
(Quelle: Staatl. Bauamt Weilheim)

In der Folge beauftragte die Gemeinde Oberau das Ingenieurbüro GeoConsult GmbH mit Sitz in Puch (Österreich) mit der Erstellung eines Gutachtens. Durch die ingenieurfachliche Stellungnahme sollte der Gemeinderat eine fundiertere Entscheidungsgrundlage erhalten. Im Raum stand eine Entscheidung erheblicher Tragweite, die nicht ohne gründliche Beleuchtung und Einbeziehung weiterer Optionen getroffen werden sollte. Es war daher wichtig und richtig, sich auch mit Alternativen zu der vom Staatlichen Bauamt Weilheim vorgeschlagenen Variante auseinanderzusetzen. Die von GeoConsult erarbeiteten Ergebnisse wurden der Oberauer Bürgerschaft in einer Informationsveranstaltung am 15.10.2021 vorgestellt.

Ausgehend von den Ergebnissen des Gutachtens sprach sich der gesamte Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 für die Realisierung der Trassenvariante 1A-neu aus, die eine von den Ingenieuren der GeoConsult optimierte Variante der Tasse 1A des Staatlichen Bauamts darstellt. Es handelt sich um eine Trasse entlang des Mühlbergs, die einen Verzicht auf die vom Staatlichen Bauamt angedachte Brücke beim örtlichen Trachtenheim ermöglicht und stattdessen nördlich der Bebauung am Gipsbruch einen Tunnel vorsieht. Mit Schreiben vom 03.01.2022 übersandte die Gemeinde Oberau daraufhin eine vom 1. Bürgermeister und allen Gemeinderäten unterzeichnete Erklärung vom Dezember 2021, in der sie um Umsetzung der vorgenannten Variante 1A-neu bat. Wesentliche Beweggründe waren die zeitnahe und vollständige Entlastung der Oberauer Bevölkerung vom Durchgangsverkehr und hierdurch die Ermöglichung einer langfristig positiven Ortsentwicklung.

In Form des Schreibens vom 16.11.2022 erhielt die Gemeinde Oberau Antwort auf ihre Erklärung, in der das Staatliche Bauamt Weilheim die Entscheidung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und des Fernstraßen-Bundesamts (FBA) mitteilte: Das BMDV möchte die von der Gemeinde Oberau präferierte Trasse 1A-neu nicht realisieren. Das Ministerium hält stattdessen an der ursprünglich vorgeschlagenen Trasse 1C fest – dies im Wesentlichen aus Kostengründen. Der rechtlich erforderliche Lärmschutz ließe sich bei Bedarf auch durch Lärmschutzwände realisieren. Das FBA teilte die Ansicht des BMDV.

Vor diesem Hintergrund bat das Staatliche Bauamt Weilheim um eine Stellungnahme mit dem Hinweis, dass eine weitere Planung nicht sinnvoll sei, sollte die Gemeinde Oberau „eine Lösung ohne Tunnel strikt ablehnen“. Es ist also neuerlich eine Stellungnahme der Gemeinde gefordert.

Wie eingangs erwähnt, muss die langfristige vollständige Entlastung der Oberauer Bürgerinnen und Bürger vom Durchgangsverkehr das Ziel der Gemeinde sein. Das unermüdliche Wirken der maßgeblichen Akteure in den vergangenen Jahrzehnten – insbesondere der Bürgerinitiative „Verkehrsentlastung Oberau (VEO)“ – hat bisher nur zu einem Teilerfolg geführt. Es wäre schlicht unbillig, wenn die Oberauer Anwohnerinnen und Anwohner der B23, die sich ja genauso an den Aktionen der VEO beteiligt haben, nun das Nachsehen hätten, weil sich für sie nichts verbessert.

Die Zusammenführung der Ortsteile, die noch immer von der ehemaligen B2 und der B23 zertrennt sind, wird erst sinnvoll möglich sein, wenn auch die B23 vollständig außerhalb des bebauten Ortgebiets verläuft. Erst dann wird die Gemeinde die Möglichkeit haben, die Bereiche entlang der B2 und der B23 weiterzuentwickeln.

Auf die Lärmbelastigung, der eine so große Zahl unserer Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt ist, wurde in den vergangenen Jahren bereits vielfach eingegangen. Wir sind davon überzeugt, dass

die Lärmbelastung spürbar abnehmen wird, wenn der Durchgangsverkehr nicht mehr durch den Ort führt. Weniger Durchgangsverkehr wird auch zu mehr Verkehrssicherheit führen. Das ist aus gemeindlicher Sicht ein wesentlicher Aspekt, der nicht vergessen werden darf.

Vergessen werden darf auch nicht, dass die Gemeinde Oberau nicht der „Bauherr“ in dieser Sache ist. Die Straße wird nicht aus Gemeindemitteln finanziert. Das wäre auch nicht möglich. Wir haben hier vielmehr die Situation, dass der Bund als Maßnahmeträger die gemeindliche Haltung abfragt. Diese wurde ihm letztlich auch mitgeteilt in Form der Erklärung vom Dezember 2021, in der darum gebeten wurde, eine Variante mit Tunnel in Erwägung zu ziehen. Leider möchten die Bundesbehörden dieser Bitte aber nicht entsprechen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich also nur noch die Frage, ob die von den Bundesbehörden favorisierte Trasse 1C für die Gemeinde inakzeptabel ist.

Die Angelegenheit wurde in den Gemeinderatsfraktionen intensiv diskutiert und die vorgenannten Aspekte wurden gegeneinander abgewogen mit dem Ergebnis, dass auch die Variante 1C mit Blick auf den ganz weit überwiegenden Teil der Oberauer Bürgerschaft zu einer deutlichen Verbesserung führen würde. In der Realisierung einer B23 neu sehen wir daher eine Chance, die nicht leichtfertig ungenutzt gelassen werden sollte.

Daher spricht sich der Gemeinderat Oberau einstimmig dafür aus, die Planungen des Staatlichen Bauamtes Weilheim nicht zu verzögern und diesem mitzuteilen, dass die Gemeinde Oberau eine Planung ohne Tunnel nicht strikt ablehnt.

Im Laufe der weiteren Planungen ersuchen wir die mit der Planung befassten Behörden aber, unbedingt folgende Punkte bestmöglich umzusetzen:

Wesentliches Argument für Verlegung der B23 aus dem bebauten Ortsgebiet ist die Lärmbelastung, die unsere Bürgerinnen und Bürger, die entlang der Straße wohnen, ertragen müssen. Es wäre daher äußerst kontraproduktiv, wenn die B23 neu zu einer zusätzlichen Immissionsbelastung oder auch nur zu einer bloßen Verlagerung des Problems führen würde. Wir fordern daher, dass die B23 neu mit bestmöglichen Lärmschutzmaßnahmen versehen wird, insbesondere entlang etwaiger potentiell kritischer Streckenabschnitte – z.B. in den Bereichen, in denen die Trasse der Wohnbebauung nahe kommt und in der Nähe des gemeindlichen Schwimmbades.

Die Wanderwege zu den sog. „Sieben Bänken“ und zu den Aussichtspunkten „Grüner Fleck“ sowie „Loisachblick“ müssen auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße weiterhin ohne große Umwege erreichbar bleiben. Die vorgenannten Bereiche stellen gerade für die Oberauer Familien mit Kindern eine Art „Naherholungsgebiet“ dar, das zugänglich bleiben muss. Gleiches gilt für die land- und forstwirtschaftlichen Wege.“

Die vorstehende Stellungnahme wurde dem Staatlichen Bauamt Weilheim, das für die Erstellung der Projektplanung zuständig ist, Ende Mai übermittelt. Nach Vorliegen eines detaillierten Planungsentwurfs wird dieser mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugeleitet, das über die Freigabe für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellung) entscheidet.



Weil wir UNSERE HEIMAT lieben: Endlich günstiger Ökostrom und CO₂-freie Mobilität für uns alle. Jetzt wechseln!

www.ammer-loisach-energie.de

AMMER-LOISACH
ENERGIE

Der erste Weltkrieg war zu Ende, die Monarchie gestürzt. In Bayern rief Kurt Eisner von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), eine sozialistische Partei im Deutschen Kaiserreich, den Freistaat Bayern aus. Nach der Ermordung Eisners übernahm Johannes Hoffmann (SPD) das Amt des Ministerpräsidenten. Seine Regierungszeit wurde von der Auseinandersetzung zwischen gemäßigten parlamentarischen Kräften und radikalen Arbeiter- und Soldatenräten, die sich im ganzen Land gebildet hatten, überschattet. Die Arbeiter- und Soldatenräte versuchten, in Bayern eine sozialistische Räterepublik zu etablieren.

Überall in Bayern bildeten sich Einwohnerwehren, auch in Oberau und den anderen Orten im Bezirk Garmisch.

Die Angst vor brutalen Übergriffen durch die radikalen Kräfte war groß, so auch im Kloster Ettal. Die Ausrufung der Räterepublik veranlasste den Konvent des Klosters Ettal, Gespräche mit dem Ziel einer Umsiedlung nach Norwegen oder Argentinien aufzunehmen. Den Ettalern war es ernst mit der Emigration. Die Benediktiner begannen bereits mit dem Sprachunterricht und verpackten schon die Bestände der Bücherei.

Am 24. April kam ein Zug von Spartakisten, Angehörige einer durch Abspaltung von der deutschen Sozialdemokratie entstandenen linksradikalen revolutionären Bewegung, von Kochel. Es waren 70 Mann mit drei Lastwagen und einem Personenwagen, bewaffnet mit Maschinengewehren, Handgranaten und Gewehren. Angeführt wurden sie von Georg Murböck, einem Bergmann aus Peißenberg. Sie waren gekommen, um Bürger, die auf der "Schwarzen Liste" standen, als Geiseln zu nehmen und, wie in anderen Gegenden Bayerns auch, eine regionale Räterepublik auszurufen. Auch ein Oberauer Bürger stand auf der "Schwarzen Liste". Zwischen Farchant und Garmisch, beim Lahnewiesbach, kam es zum Kampf mit Männern der Einwohnerwehr.

Der Spuk der Spartakisten war nur von kurzer Dauer und nachdem das Oberland von dem von den Spartakisten ausgehenden Unheil verschont geblieben war, gelobte das Kloster Ettal für ihre „Errettung aus großer Gefahr“, auf der alten Straße einen Kreuzweg zu errichten. Den Auftrag für den Kreuzweg erteilten sie dem Münchener Bildhauer Braun-Welzmler. Als Material für die 14 Kreuzwegtafeln wählte er Muschelkalk. Es vergingen allerdings Jahre bis zur endgültigen Realisierung.

"Errettung aus großer Gefahr" Der Kreuzweg nach Ettal

Heinz Schelle/ Peter Bitzl

Maurer waren wochenlang damit beschäftigt, die Gehäuse für die 14 Kreuzwegstationen zu betonieren. Am Nachmittag des 13. Juli 1930 war es dann so weit: Der Kreuzweg wurde vom Abt der Benediktinerabtei Ettal, P. Willibald Wolfsteiner OSB, feierlich eingeweiht. Begleitet wurden die Einweihungsfeierlichkeiten durch eine feierliche Prozession. Am Fuße des alten Berges, etwa beim Haus Kienzerle, nahm der Festzug Aufstellung und bewegte sich zunächst zur ersten Station am Fuße der alten Kienbergstraße. Dort hielt der Expositus Rusch von Oberau die Festpredigt. In seiner Predigt ließ er die Geschichte der Kienbergstraße Revue passieren.

Danach wurden die 14 Holzkreuze geweiht und während sich die Prozession betend den Berg hinaufbewegte, wurden die einzelnen schindelgedeckten betonierten Bildstöcke eingekittet. Obwohl das Wetter sehr ungewiss war, wurden die Einweihungsfeierlichkeiten von einer ansehnlichen Prozession mit vielen Gläubigen begleitet.



Nachdem die 14 Kreuzwegstationen in die Jahre gekommen und die Schindelbedachungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, begann im letzten Jahr das Kloster Ettal mit Unterstützung großzügiger Spender die Kreuzwegstationen wieder instand zu setzen.

Seniorensprechstunden im 3. Quartal 2023

Die Sprechstunden des Seniorenbeauftragten finden am **3. Juli, 7. August und am 4. September** jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau, Günter Meck, berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter

Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Imminger/ Gemeinde Oberau
Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann
Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10
Telefon: 0 88 24/ 92 00 0
FAX: 0 88 24/ 92 00 20
e-mail: info@gemeinde-oberau.de
Auflage: 1.600 Exemplare
Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötz

Einweihung des ortshistorischen Projekts "Das Goldene Au"

Wie in der März-Ausgabe des Oberauer Gemeindeblattes angekündigt, fand am 20. Mai die feierliche Einweihung dieses Projekts im Kulturpark Oberau statt.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete um 18:00 Uhr ein geführter Rundgang im Außengelände des Kulturparks, in dessen Rahmen zahlreiche Teilnehmer vertiefende Einblicke in die Ortsgeschichte erhielten. Herr Prof. Dr. Heinz Schelle, der maßgeblich an der Umsetzung des Projekts beteiligt war und ehrenamtlich das Gemeindearchiv leitet, schöpfte aus seinem profunden Wissen und beleuchtete einige interessante Facetten der bewegten Ortsgeschichte.



Im weiteren Verlauf des Abends informierte 1. Bürgermeister Peter Imminger die Veranstaltungsgäste über den Werdegang der



Maßnahme, deren Idee bereits im Jahr 2017 geboren worden war. Seinerzeit hatte sich der Gemeinderat den neu entstandenen Kulturpark als zentralen Standort

für die schlaglichtartige Präsentation der Gemeindegeschichte auserkoren. Der inhaltliche Umfang und der Rahmen des Vorhabens waren nach und nach gewachsen und hatten konkrete Form angenommen. Letztlich bildete sich ein Gesamtprojekt mit etlichen Teilmaßnahmen heraus, wobei Bürgermeister Imminger auf zwei Projektbestandteile näher einging: zum einen auf den verkleinerten Nachbau eines Floßes zum Gipstransport auf der Loisach (im Maßstab 1:2) und zum anderen auf die Gestaltung der Turnhallenfassade durch Schüler der örtlichen Grund- und Mittelschule mit einem historisch geprägten Motiv (Oberau wird Bahnstation). Außerdem informierte der Bürgermeister über die Kosten der Maßnahme, die sich auf etwa

105.000 Euro belaufen – abzüglich der erhaltenen Förderung durch die Europäische Union und den Freistaat Bayern in Höhe von 52.000 Euro.

Prof. Schelle unterhielt die Anwesenden anschließend mit einer launigen Ansprache über "die gute alte Zeit", die seinen Ausführungen zufolge alles andere als gut zu bewerten war. Er berichtete insbesondere über die mangelnde Arzneimittelversorgung, die hohe Kindersterblichkeit sowie weite Schulwege in früheren Jahren und resümierte, dass man angesichts dieser Umstände gegenüber dem Leben im Hier und Jetzt eine insgesamt zufriedeneren Haltung einnehmen solle.



Nach dem kirchlichen Segen im Rahmen einer ökumenischen Weihehandlung durch die Herren Pfarrer Andreas Lacknermeier sowie Martin Dubberke und der Präsentation von neun kurzen Videoclips zu geschichtlichen Themen schloss sich für die etwa 120 Gäste der gesellige Teil der Veranstaltung an.



Die Gemeinde Oberau möchte sich bei der Musikkapelle unter Leitung von Herrn Xaver Brunhofer ganz herzlich für die musikalische Untermalung des Abends bedanken, ebenso bei den Mitgliedern der Ortsvereine und des Vereinekommitees, die die vorbereitende Organisation und die kulinarische Seite der Veranstaltung übernommen haben. Der Dank gilt außerdem – neben vielen anderen helfenden Händen – Herrn Prof. Schelle und Herrn Peter Bitzl, die über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg in herausragender Weise die Umsetzung des Projektes mitgestaltet haben.

Änderung bei den Hinzuverdienstgrenzen seit 1. Januar 2023

Wer früher in Rente ging, durfte nur begrenzt dazuverdienen, bis die Regelaltersgrenze erreicht war. Ansonsten konnte sich das auf die Höhe der Rente auswirken. Das hat sich glücklicherweise ab 2023 geändert.

Viele Rentner müssen oder wollen ihre Rente mit einem Nebenjob aufstocken. So können seit dem 1. Januar 2023 Frührentner beliebig viel hinzuverdienen, ohne eine Rentenkürzung zu befürchten. In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden zum 1. Januar 2023 die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten grundlegend reformiert. Frührentner können nun beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird.

Im Bereich der Erwerbsminderungsrenten wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten deutlich ausgeweitet.

Die folgenden Ausführungen habe ich aus den Unterlagen der Deutschen Rentenversicherung entnommen und hoffe, dass Sie dadurch einigermaßen gut informiert werden:

Die Hinzuverdienstgrenzen wurden zum 1. Januar 2023 für vorgezogene Altersrenten aufgehoben und bei Erwerbsminderungsrenten angepasst.

Altersrenten können ab 1. Januar 2023 unabhängig von der Höhe des Hinzuverdienstes in voller Höhe bezogen werden. Die bisher geltende Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde aufgehoben.

Erwerbsminderungsrenten können ab 1. Januar 2023 unter Beachtung dynamischer Hinzuverdienstgrenzen bezogen werden.

Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2023 eine Hinzuverdienstgrenze von rund 35.650 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von rund 17.820 Euro. Für Erwerbsminderungsrenten gilt weiterhin, dass eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Erwerbsminderungsrente ist. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen.

Die neuen Hinzuverdienstregelungen gelten für alle Rentnerinnen und Rentner, unabhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Werden die Hinzuverdienstgrenzen für Erwerbsminderungsrenten jährlich neu festgelegt?

Ja. Die Sozialversicherungsrechengrößen, die auch der Bestimmung der Hinzuverdienst-

grenzen zugrunde liegen, werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedes Jahr neu festgelegt. Dadurch erfolgt eine automatische Dynamisierung der Hinzuverdienstgrenzen entsprechend der Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Die neuen Hinzuverdienstregelungen gelten unbestimmt.

Kann ich wie bisher neben meiner Renten weiterarbeiten?

Ja. Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten können Sie ab 2023 "normal" weiterarbeiten und eine ungekürzte Rente beziehen, unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens. Bis Dezember 2022 galt eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von 46.060 Euro. Beziehen Sie eine Erwerbsminderungsrente beachten Sie bitte, dass der Hinzuverdienst ungeachtet der erhöhten Hinzuverdienstgrenzen auch weiterhin nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens erzielt werden darf. Anderenfalls kann Ihr Rentenanspruch entfallen.

Muss ich der Rentenversicherung Änderungen beim Hinzuverdienst neben meiner Rente mitteilen?

Beziehen Sie eine Altersrente, dann gilt: Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten müssen Sie ab 2023 die Rentenversicherung nicht mehr über die Aufnahme einer Tätigkeit oder Änderungen beim Hinzuverdienst informieren. Beziehen Sie eine Erwerbsminderungsrente gilt: Sie müssen weiterhin die Rentenversicherung über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Höhe des erzielten Hinzuverdienstes informieren. Das gilt auch für diesbezügliche Änderungen. Als Hinzuverdienst gelten der Bruttoverdienst aus einer abhängigen Beschäftigung, der steuerliche Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit, vergleichbares Einkommen (z.B. Abgeordnetenbezüge) sowie bestimmte Sozialleistungen.

Was wird aus meinen weiterhin eingezahlten Rentenbeiträgen?

Arbeiten Sie neben dem Bezug Ihrer vorgezogenen Altersrente oder Erwerbsminderungsrente, sind Sie in dieser Beschäftigung rentenversicherungspflichtig. Minijobber können sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Besteht Versicherungspflicht, zahlen Ihr Arbeitgeber und Sie weiterhin jeweils ihre Beitragsanteile an die gesetzliche Rentenversicherung. Die ge-

zahlten Beiträge werden mit Erreichen des regulären Rentenalters oder beim Wechsel von der Erwerbsminderungsrente in eine Altersrente berücksichtigt.

Muss ich den Arbeitgeber benachrichtigen, dass ich eine Rente beziehe?

Bei Zahlung einer Rente sollte der Arbeitgeber darüber informiert werden. Unter Umständen kann sich der zusätzliche Rentenbezug steuerlich auf die Beschäftigung auswirken.

Sind meine Einkünfte aus Beschäftigung und Rente steuerpflichtig?

Sowohl Ihre Beschäftigung als auch Ihre Rente können steuerpflichtig sein. Die steuerliche Behandlung von Renten richtet sich nach dem Kalenderjahr des Rentenbeginns. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der zu versteuernde Anteil. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2022 ergibt sich ein Besteuerungsanteil von 82 Prozent, ein Anteil von 18 Prozent bleibt steuerfrei. Beginnt die

Rente 2023, beträgt der Besteuerungsanteil 83 Prozent und 17 Prozent der Rente bleiben steuerfrei.

Muss ich für meine Beschäftigung und für den Bezug meiner Rente in der Kranken- und Pflegeversicherung Beiträge zahlen?

Die gesetzliche Krankenkasse entscheidet, ob Sie der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Bei bestehender Versicherungspflicht unterliegen in der Regel sowohl die Einkünfte aus Ihrer Beschäftigung als auch Ihre Rente der Beitragspflicht. Sind Sie freiwillig oder privat krankenversichert, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Günter Meck
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Oberau

Hatha-Yoga Kurs



Die Yogastunden basieren auf klassischem Hatha Yoga. Koordinierte Bewegungen führen in verschiedene Körperhaltungen: manchmal von einer zur anderen übergehend, ein anderes Mal statisch verweilend. Das Üben in dieser Weise schult sowohl Beweglichkeit als auch Kraft und ermöglicht einen regenerierenden Energieausgleich. Ein Kernelement der Yogastunde ist die Atmung. Außerdem fließen Impulse aus der Körperarbeit und Yogatherapie ein, bevor die Einheit mit einer geführten Entspannung bzw. Meditation abgeschlossen wird. Es werden keine Vorkenntnisse benötigt. Der Kurs ist für Anfänger und Erfahrene gleichermaßen geeignet, da jeder dort abgeholt wird, wo er gerade körperlich steht.

Kursleitung:
Sabine Mirlach, Yogalehrerin (BDY/EYU mit Zusatzausbildung in Achtsamkeit/Meditation und Yogatherapie)



Ab dem 11. September, immer montags von 10.00 bis 11.15 Uhr im Pfarrsaal Oberau

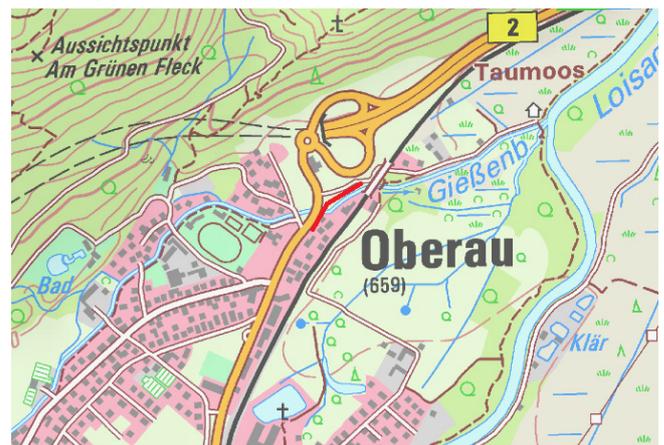
Mindestteilnehmerzahl: 8

Kurskosten: 100 €

Anmeldung:
info@kreisbildungswerk-gap.de
Tel.: 08821 58501

Bau eines Weges zum "Taumoos"

Im Zuge der laufenden Baumaßnahme an der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrt und der Erneuerung der Gießenbachbrücke im Norden von Oberau wird ein Weg für Fußgänger und Radfahrer erstellt, der gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Gipsbruch" beginnt und bis zur Bahnunterführung führt. Der ungefähre Wegverlauf ist in der nachstehenden Planskizze rot eingetragen.



Mittels eines über den Gießenbach führenden Steges können Fußgänger und Radfahrer – anders als bisher – nun vom nördlichen Ortsende in das Taumoos gelangen, ohne die Bundesstraße benutzen zu müssen. Das für die Gewässerquerung vorgesehene Bauteil muss mit den exakten Abmessungen (Spannbreite) noch angefertigt werden und hat eine gewisse Lieferzeit. Ziel ist es, die Konstruktion jedenfalls noch in diesem Jahr benutzbar herzustellen.

Motto der SKC-Keglerinnen beim Kreisklassenpokal: "Nur nicht Letzter werden"

Am 22. April fand in München das Finale des Bayerischen Kreisklassenpokals statt. Für den Bezirk Oberbayern ging der Sportkegelclub Oberau an den Start. Die sieben Gegner mit jeweils vier Damen im Team hießen: Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken (zweimal vertreten), Oberpfalz, Schwaben und Bezirk München.

Kurios ist, dass der SKC Oberau den Vorentscheid im Kreis Zugspitze verpasst hatte. Der Club wurde aber nachnominiert, da zwei Mannschaften aus diesem Kreis verzichteten sowie eine Mannschaft aus dem Chiemgaukreis. "Den



v.l.: Anna Steinbrecher, Kuni Steinbrecher, Hannelore Achmüller (Ersatzspielerin), Heidi Leupold, Petra Haase und Claudia Sturm (Ersatzspielerin)

Spaß machen wir mit", dachten sich die SKC-Keglerinnen – und: "Nur nicht Letzter werden!"

An den Start gingen Anna Steinbrecher und ihre Mutter Kuni Steinbrecher sowie Heidi Leupold und Petra Haase (Ersatzspielerinnen: Hannelore Achmüller und Claudia Sturm). Es lief erstaunlich gut, denn es trennten sie beim Endspiel nur 17 Holz vom 2. Platz und nur 21 Holz vom 1. Platz. Das ist sensationell und so erreichten Sie den 3. Platz und damit die Bronzemedaille.

Sportkegelclub Oberau

Kirchenchor St. Ludwig Oberau sucht dringend Nachwuchs

„Singa is unsa Freid“ unter diesem Motto möchten wir Jung und Alt begeistern, bei uns mit zu machen! Unsere vierstimmig besetzte Chorgemeinschaft würde sich sehr über Ihre Unterstützung freuen und Sie herzlichst willkommen heißen! Gesucht werden Menschen mit Gesangsleidenschaft – ganz unabhängig von Stimmlage, Geschlecht und Alter. Es braucht keinerlei Vorkenntnisse, lediglich ein wenig Mut, zur Probe zu kommen.

Derzeit besteht der Chor aus ca. 23 Mitgliedern. Die Proben finden jeweils mittwochs von 19:30 bis 21:00 Uhr im Pfarrheim in Oberau statt. Einmal im Monat singen wir in der Kirche St. Ludwig eine einfachere Messe und zu den höheren Feiertagen, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, führen wir meist eine Orchestermesse auf. Mit unserem Repertoire mit weltlichen Liedern sind wir ebenso bei geselligen Veranstaltungen vertreten. Und damit die Gemeinschaft nicht zu kurz kommt, findet jährlich unser beliebter Chorausflug statt. Wir Chormitglieder sind übrigens Laiensänger! Trauen Sie sich und schauen Sie einfach unverbindlich vorbei.

Mehre wissenschaftliche Studien belegen: Singen ist gesund. Es verbessert die Haltung, stärkt unsere Abwehrkräfte, bringt den Kreislauf in Schwung und macht glücklich. Singen kann aber noch viel mehr. Fünf Gründe, warum Sie öfter singen sollten:

1. Singen ist gut für den Kreislauf. Die vielleicht wichtigste Sache beim Singen ist das Atmen. Gute Sänger atmen nämlich nicht in die Brust, sondern "in den Bauch" hinein, also in den unteren Teil der Lunge. Durch die Tiefatmung werden auch die unteren Teile der Lunge, die sogenannten Lungenblasen belüftet. So werden die Sauerstoffsättigung erhöht und der Kreislauf angekurbelt.
2. Singen stärkt das vegetative Nervensystem.
3. Singen stärkt die Abwehrkräfte.
4. Singen macht glücklich. Dass Singen die Stimmung verbessert und glücklich macht, wurde in mehreren Untersuchungen nachgewiesen. Beim Singen werden körpereigene Glückshormone ausgeschüttet. Endorphin, Serotonin, Dopamin und Adrenalin werden freigesetzt und verbessern damit unseren Gefühlszustand. Zeitgleich werden Stresshormone wie Cortisol und Adrenalin abgebaut.
5. Singen ist lebensverlängernd. Menschen, die singen, leben länger. Das haben Forscher in den 90er-Jahren bewiesen. Sie untersuchten rund 12.000 Menschen aller Altersgruppen und stellten tatsächlich fest, dass Mitglieder von Chören und Gesangsgruppen eine signifikant höhere Lebenserwartung haben als Menschen, die nicht singen.

Günter Meck
Kirchenpfleger

Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag des Landkreises bezüglich Wolfentnahme und Einrichtung eines Weideschutzgebiets

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hatte mit Schreiben vom 08.03.2023 bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Entnahme von Wölfen im Landkreis gestellt. Grund hierfür ist, dass es aktuell vier registrierte Exemplare im Landkreis gibt, darunter ein weiblicher Wolf. Damit besteht die sehr große Gefahr einer Rudelbildung. Die Nutztier-Risse auf verschiedenen Almen im Sommer 2022 und die Anzahl festgestellter Wildtier-Risse im letzten Winterhalbjahr lassen befürchten, dass 2023 deutlich mehr Wolfsrisse bei Weidetieren auftreten werden, sofern keine zielführenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Von der Bezirksregierung wird deshalb der Erlass einer Allgemeinverfügung für den Landkreis gefordert, die eine Ausnahme von § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ermöglicht. Dort und in der europaweiten FFH-Richtlinie genießt der Wolf einen hohen Schutzstatus. Ein Abschuss ist daher nur als allerletzte Möglichkeit bzw. lediglich ausnahmsweise vorgesehen.

Bei auftretenden Problemen mit einem Tier tritt derzeit grundsätzlich der sog. Aktionsplan Wolf in Kraft. Dieser besagt, dass Schutzmaßnahmen in Form von Zäunen und Herdenschutzhunden für das Nutzvieh erfolgen müssen.

Die Gemeinde Oberau liegt in einem Gebiet, das aus topographischen und klimatischen Gründen landwirtschaftlich fast ausschließlich als Grünland genutzt werden kann. Dabei spielt die Weidenutzung vor allem mit Rindern eine zentrale Rolle. Wegen der schwierigen Geländeverhältnisse und der Großflächigkeit der Weideflächen ist hier ein wirksamer Schutz gegen Wolfangriffe aber meist nicht möglich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Landwirte ihr Vieh schon aus Tierschutzgründen auf Dauer nicht den Wolfangriffen aussetzen und deshalb den Weidebetrieb einstellen werden. Die örtliche Landwirtschaft funktioniert jedoch nur, wenn die verfügbaren Weideflächen auch künftig genutzt werden können. Ansonsten sind die bekannten und beliebten Wiesenlandschaften in der Gemeinde und im Landkreis in ihrem Bestand bedroht.

Hauptargument neben der Gefahr für das Vieh ist der Naturschutz selbst: Denn der Wolf verträgt sich nicht mit den Zielen, die für FFH- und weitere Schutzgebiete vorgegeben sind. Um diese geschützten Flächen zu kultivieren und zu pflegen, muss Weide- und Almwirtschaft im bisherigen Stil betrieben werden können. Dies ist wiederum nur möglich, wenn die Landwirte – auch die kleinen Viehhalter – ihre Tiere im Sommer beruhigt austreiben können. Letztlich steht auch die

Artenvielfalt unserer Landschaft auf dem Spiel. Bund und Land sind verpflichtet, den Status zu erhalten – es scheint jedoch, dass zugunsten des Wolfes eine gravierende Verschlechterung des jetzigen Zustands bei den geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie bei den Biotopen billigend in Kauf genommen werden soll. Dagegen richtet sich der Antrag des Landkreises, der sich nicht umsonst kürzlich mit der kleinstrukturierten Landwirtschaft und den Almen für das Prädikat UNESCO-Weltkulturerbe beworben hat.

Landrat Anton Speer hatte die Kreisgemeinden gebeten, sich zu dem vorstehend erläuterten Antrag des Landratsamtes zu positionieren, weshalb die Angelegenheit am 18. April im Gemeinderat behandelt wurde. Nach Beratung fasste das örtliche Gremium mit einer Gegenstimme Beschluss, dass sich die Gemeinde Oberau den Ausführungen im Antrag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen vom 08.03.2023 betreffend die Einrichtung eines Weideschutzgebietes mit erleichterter Wolfentnahme vollinhaltlich anschließt.

Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,40 Euro pro Kilometer berechnet)?
- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?



Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

Die häufigsten Rentenirrtümer

Immer wieder kursieren Gerüchte über die Altersrente in der Bevölkerung, die zum Teil nicht stimmen. Ich habe für Sie die wichtigsten Rentenirrtümer aus der Homepage der Deutschen Rentenversicherung entnommen und hoffe, damit etwas zu Klärung beizutragen.

Die Rente kommt automatisch!

Leider nein. Ihre Rente müssen Sie schriftlich beantragen. Mindestens drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn sollten Sie Ihren Antrag stellen.

Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwenrente.

Stimmt nicht! Sowohl Frauen als auch Männer haben Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn der verstorbene Ehepartner mindestens fünf Jahre lang Rentenbeiträge eingezahlt hat.

Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig.

Das ist nicht richtig. Die Rentenhöhe hängt nicht von den Einzahlungen Ihrer letzten Arbeitsjahre ab, sondern resultiert aus Ihrem gesamten Versicherungsleben. Nur wenn Sie in den letzten Jahren vor der Rente am höchsten verdienen, haben Sie in dieser Zeit einen besonders hohen Rentenzuwachs.

Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich mit 63 Jahren ohne Abzug in Rente gehen.

Dies trifft nur fast zu. Wenn Sie 45 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, haben Sie Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ohne Abzüge, allerdings erst nach Erreichen der entsprechenden Altersgrenze. Je nachdem, in welchem Jahr Sie geboren sind, liegt diese zwischen 63 und 65.

Jeder muss bis 67 arbeiten.

Das ist so nicht richtig. Das Regelrentenalter 67 Jahre gilt erst ab Geburtsjahrgang 1964. Wer vor diesem Stichtag geboren ist, für den steigt die Altersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre.

Wenn ich vorzeitig in Rente gehe, enden die Abschläge mit Erreichen der regulären Altersrente!

Leider nein. Jeder Monat, den Sie vor Erreichen der Altersgrenze in Rente gehen, kostet Sie 0,3 Prozent. Diese Abzüge bleiben auch nach Erreichen der Regelrentenzeit bestehen.

Zu meiner Rente darf ich hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird.

Frührentner mit einem Nebenjob können seit dem 1. Januar 2023 beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird.

Bei Beziehern von Erwerbsminderungsrenten steigen die Hinzuverdienstgrenzen von derzeit 6.300 Euro im Jahr je nach Einzelfall auf bis zu 35.650 Euro. Mit dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten wird eine Flexibilisierung des Rentenzugangs, eine weitere Steigerung der Erwerbsquote Älterer und eine Vereinfachung angestrebt.

Ich muss meine Rente voll versteuern.

Zum Glück noch nicht. Wer 2022 in Rente gegangen ist, zahlt auf 82 Prozent der Rente Steuern. Bis 2040 steigt dieser Anteil auf 100 Prozent. Steuerfrei ist nur, wessen Rente niedriger als der Grundfreibetrag von derzeit 9.744 Euro für Alleinstehende (für verheiratete Ehepaare das Doppelte) ist.

Bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzliche Altersvorsorge besteht die Möglichkeit einer kostenlosen und unabhängigen Rentenberatung durch die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd in Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Terminvereinbarung unter Tel. 0800 1000 48015, Beratung nur nach Terminvereinbarung (keine Antragsannahme). Restliche Termine für dieses Jahr: 20.07, 17.08., 21.09., 26.10., 16.11. und 21.12.2023

Bei steuerlichen Fragen zur Rente kontaktieren Sie bitte eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater.

Günter Meck,
Seniorenbeauftragter
der Gemeinde Oberau

Allianz

DEINE ZUKUNFT
FRÜHZEITIG ABSICHERN

Wichtiger als man denkt: ZUKUNFT. Früh einsteigen lohnt sich!
BERUFUNFÄHIGKEITSVORSORGE FÜR SCHÜLER

- » Schüler sind normalerweise gesund.
- » Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.
- » Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Fuchs
ALLIANZ VERSICHERUNGSAGENTUR

ANDRE FUCHS
Generalvertretung der Allianz

Hauptstraße 12 | 82496 Oberau
088 24 10 00
agentur.fuchs@allianz.de
www.allianz-fuchs.com

Erfahre dazu noch mehr auf unserer Website

Informationen zum Haushalt 2023 der Gemeinde Oberau

Für die Aufstellung des gemeindlichen Haushalts waren viele Vorarbeiten und Abfragen im Vorfeld notwendig. Anschließend befasste sich der Finanzausschuss in zwei Sitzungen und einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss mit dem Zahlenwerk. So konnte der Gemeinderat dann am 18.04.2023 den Haushalt beschließen und verabschieden.

Das Gesamtvolumen beträgt in diesem Jahr 16.268.300 €. Dies teilt sich auf in den Verwaltungshaushalt mit 8.864.000 € und den Vermögenshaushalt mit 7.404.300 €.

Hier zunächst eine Übersicht der bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt, der alle laufenden Angelegenheiten umfasst.

Einnahmen	Ergebnis 2000	Ergebnis 2005	Ergebnis 2015	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	3.694	4.351	6.931	6.178,	6.489	7.796	8.127	9.700
Grundsteuer B	314.896	324.633	448.510	475.188	473.473	476.327	475.348	566.000
Gewerbesteuer	184.822	647.131	1.046.698	1.874.433	1.407.496	1.689.251	2.053.599	2.043.000
Schlüsselzuweisung	308.468	396.268	617.544	793.072	739.052	477.004	519.392	590.300
Einkommensteuerbeteiligung	933.383	754.875	1.394.339	1.683.860	1.588.032	1.749.095	1.789.570	1.957.700
Grunderwerbssteuerbeteiligung	43.797	38.306	38.910	31.572	90.037	53.977	32.754	40.000
Zweitwohnungssteuer	---	---	31.096	30.963	13.760	42.207	63.288	65.000
Umsatzsteuerbeteiligung	32.370	32.255	74.013	150.292	164.231	171.425	155.253	145.600
Ausgaben								
Gewerbesteuerumlage	49.635	33.384	286.284	333.850	139.104	169.377	259.676	215.000
Kreisumlage	672.534	872.545	1.364.369	1.535.229	1.787.551	1.806.921	1.782.077	1.970.800
Personalausgaben	1.000.161	1.188.285	1.798.017	2.349.607	2.462.648	2.512.771	2.668.169	2.859.100
Zinsausgaben	74.010	112.156	60.895	82.369	67.645	56.687	100.692	197.700
Tilgung von Krediten	91.047	473.893	153.026	560.615	342.278	536.880	428.515	427.500
Zuführung zum Vermögenshaushalt	340.299	255.814	466.578	1.692.956	1.041.758	892.587	898.429	549.100

Auf der Einnahmenseite sind die deutlichsten Veränderungen bei den Grundsteuern, bedingt durch die Anhebung des Hebesatzes nach 11 Jahren, und der Einkommensteuerbeteiligung zu sehen. Bei den Ausgaben macht uns das enorme Ansteigen der Kreisumlage, aber auch das stetige Steigen der Personalkosten am meisten Sorgen. Dadurch wird die Zuführung zum Vermögenshaushalt heuer auf 549.100 € fallen.

Im Vermögenshaushalt werden alle investiven Maßnahmen veranschlagt und verbucht. Über die nennenswertesten Investitionen wollen wir hier einen kleinen Überblick geben:

- Das Gebäude für die Rettungsorganisationen BRK und Wasserwacht kann demnächst seiner Bestimmung übergeben werden. Restkosten in Höhe von 597.600 € haben wir hierfür heuer noch eingeplant, die Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf ca. 1,44 Mio. € belaufen. Auf dem Bausektor kommen wir gleich zu unserem nächsten bedeutsamen Projekt – die Wohnbebauung an der Loischachstraße. Leider sind wir in eine sehr ungünstige Zeit hineingefallen und müssen aufgrund der gestiegenen Baupreise mit einer Gesamtsumme von 9,4 Mio. € für den Bau rechnen, über 2 Millionen mehr als ursprünglich veranschlagt. Hinzu kommt, dass die Zinsen zur Finanzierung des Objekts auch deutlich gestiegen sind, so wird der Gemeinde statt der damals angepeilten "schwarzen Null" eine Unterdeckung von über 80.000 € jährlich verbleiben. An Baukosten müssen wir hier heuer einen Betrag von 6.139.600 € einstellen, als Einnahme haben wir einen Zuschuss des Landes Bayern in Höhe von 1.725.000 € eingeplant.
- Eine weitere beachtliche Ausgabe ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf eine energiesparende LED-Beleuchtung. 80.000 € stehen hierfür bereit. Doch diese Ausgabe müsste sich Berechnungen zufolge in einer Zeit von unter acht Jahren amortisieren.
- Wie jetzt in der Schulstraße, der oberen Mühlstraße und der Ettaler Straße zu sehen war, ist ein weiterer Abschnitt der Wasserversorgung modernisiert worden: Alte Leitungen wurden gegen neue ausgetauscht, um so den hohen Wasserverlust im Netz zu kompensieren. Finanziell belastet uns dies aber nicht, denn sowohl die Baukosten in Höhe von ca. 750.000 €, wie auch die zur Finanzierung dienende Darlehensaufnahme wurden bereits im vergangenen Jahr veranschlagt und als Haushaltsrest übertragen.
- Weitere 150.000 € sind für kleinere Investitionen oder Beschaffungen über den ganzen Haushalt eingestellt.
- Zum Kauf des "Hotel Forsthaus" wurde eine Zwischenfinanzierung von einer Million Euro aufgenommen. Es war damals geplant, die Tilgung des Darlehens Ende 2024 durch einen Grundstücksverkauf abzusichern. Dieser Grundstücksverkauf wird jetzt etwas vorgezogen und für heuer eingeplant, um eine weitere Zwischenfinanzierung des Wohnbauprojekts aufzufangen zu können. Angesetzt sind hier 1,4 Mio. €.

Dadurch wird heuer kein Darlehen benötigt, der Schuldenstand zum 31.12.2023 wird voraussichtlich 11.536.039 € betragen. Dies entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 3.695 €. Dies muss man aber unterscheiden in sog. rentierliche Schulden, d.h. diese sind durch Gebühren oder Beiträge gedeckt und die unrentierlichen Schulden. Diese "unrentierlichen Schulden", die wir in den vergangenen Jahren immer verglichen haben, lägen zum Jahresende bei uns bei 523 €, das wäre unter dem Landesdurchschnitt von z. Zt. 639 €.

Die Rücklagen am Jahresende werden voraussichtlich 922.670,77 € betragen, dieser Stand entspricht in etwa den Vorjahren.

Fazit: Auch heuer bewegen wir wieder große Summen, um unsere zwei großen Baumaßnahmen fertigzustellen. Dies stellt jedoch einen gewaltigen Mehrwert für unseren Ort dar. Und trotz diesen gewaltigen Maßnahmen werden auch die vielen Kleinigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen nicht übersehen und, soweit möglich, umgesetzt. Finanziert werden kann dies weiterhin durch eine solide Kapitalausstattung, die sich aus vielen Einzelkomponenten zusammensetzt, aber eine tragende Rolle spielen hier sicherlich unsere stattlichen Gewerbesteuerentnahmen. Für die Zukunft lässt sich sagen, dass die Zeiten sicherlich nicht einfacher werden, immer wieder neue Herausforderungen und Aufgaben kommen auf die Gemeinden zu. Aber wir gehen diese Aufgaben zuversichtlich an und hoffen, dass wir die Balance zwischen den Einnahmen und Ausgaben auf dem derzeitigen Stand halten können, und bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt, die ja im Endeffekt unsere Handlungsfähigkeit ausdrückt, zumindest das jetzige Niveau bewahren können.

Gemeindekammer

Kanalinspektion im Ortsbereich Loischach

Im Zeitraum von Juli bis September dieses Jahres werden Kanalinspektionsarbeiten im Bereich folgender Straßen durchgeführt: Loischachstraße, Ludwig-Thoma-Straße, Erlener-, Sonnen-, Hacken- und Ludwig-Greiler-Weg sowie Flößerstraße und An der Loischachbrücke

Hacken- und Ludwig-Greiler-Weg sowie Flößerstraße und An der Loischachbrücke

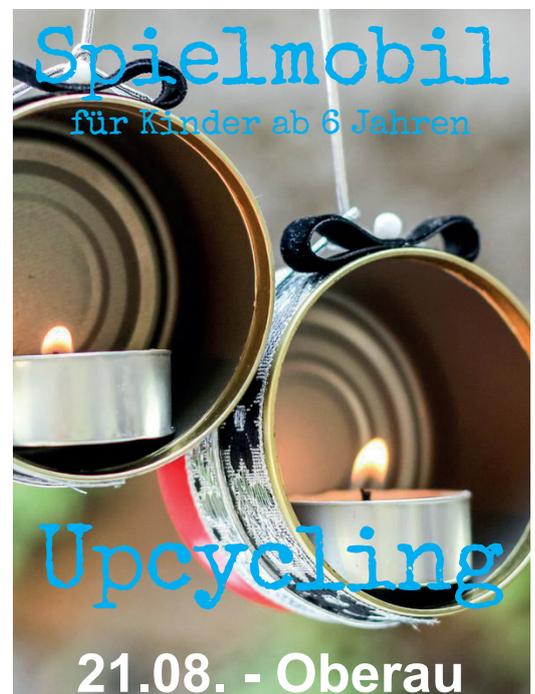
Dabei wird das Leitungsnetz einschließlich der Schächte mit einer Spezialkamera befahren, um Schäden an der Bausubstanz detektieren zu können. Der Untersuchungsumfang umfasst dabei auch die Leitungsstrecken, die zu den an das gemeindliche Kanalnetz angeschlossenen Gebäuden führen, und zwar in der Regel bis zum Revisionsschacht. Wir bitten die Grundstückseigentümer, die Abdeckungen von Revisionsschächten gegebenenfalls freizumachen, damit im Bedarfsfall eine Zugangsmöglichkeit besteht. Sofern Privatgrundstücke im Rahmen dieser Maßnahme betreten werden müssen, wird das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen (Firma Dorr GmbH mit Sitz in Kaufbeuren) vorab Kontakt mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer aufnehmen.

Die bei der Inspektion gewonnenen Ergebnisse dienen dazu, einen umfassenden Überblick über bestehende Schäden zu gewinnen und darauf basierend eine Priorisierung für die Schadensbehebung (Kanal- und Schachtsanierung) vornehmen zu können. Ziel ist es vor allem, eintretendes Grundwasser (Infiltration), das der Kläranlage als sog. "Fremdwasser" zugeführt wird, möglichst zu reduzieren. Damit können die Betriebskosten gesenkt werden und der Überlastung der Kläranlage vorgebeugt werden.

Altpapier- und Altkleidersammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird von der BRK-Bereitschaft Oberau durchgeführt, und zwar am Samstag, den 22. Juli 2023. Eine weitere Sammlung erfolgt am Samstag, den 07. Oktober 2023, durch den örtlichen Trommlerzug.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zu den Sammelterminen helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.



Alle Kinder sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit uns wiederverwertbare Materialien des Alltags in Neues, Schönes, Brauchbares zu verwandeln. Bitte bringt dafür Eierkartons, Draht, (Kron-)Korke, Blechdosen und kleine Pappschachteln mit. Was sonst gebraucht wird, ergänzen wir aus unserem Fundus. Neugierde und Freude am Basteln und Werkeln genügen, um kreativ zu sein. Außer den Workshops ist genügend Zeit zum Spielen und Toben.

Am 21. August von 10 - 16 Uhr
im Kulturpark, Schmiedeweg 17-19

